

# Was die Regierung ändern will

**Gesundheitswesen** Es ist wenig, was die Regierung im Sinne einer Kostensenkung für die Prämienzahler im Bereich der Krankenkasse anpassen will. Einzig die Kostenbefreiung bei Mutterschaft soll nach zweijährigen Diskussionen nun eingeführt werden.

Die Diskussionen über die **Kosten im Gesundheitswesen** werden durch die vier Beschlüsse, welche die Regierung gestern gefasst hat, neuen Zündstoff erhalten. Der **OKP-Staatsbeitrag** soll entgegen der Forderungen auch **2020 nicht erhöht** werden. Mit der **Revision des Krankenversicherungsgesetzes** will die Regierung die Themen Leistungen bei Mutterschaft und Befreiung von der Kostenbeteiligung, Versorgungsnetze, Krankengeld, Entschädigung von Versicherungsmittlern und die gesetzliche Verankerung der Massnahmen bei Zah-

lungsverzug neu regeln. Die Vernehmlassung dafür läuft bis zum 5. Juli 2019. Zudem will die Regierung ein **Gesetz über das elektronische Gesundheitsdossier** schaffen. Für die Weiterentwicklung eines digitalen Gesundheitssystems und die Ermöglichung, die Patientendaten in einem elektronischen Gesundheitsdossier zu speichern, müssen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. **Hauptknackpunkt** dabei: Der **Datenschutz**. Auch hier hat die Regierung einen Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Hier läuft die Frist bis zum 31. August 2019.

## Kostenbefreiung bei Mutterschaft

Eine Forderung, welche die damalige DU-Fraktion bereits im September 2017 mit einer Motion eingebracht hat und die Demokraten pro Liechtenstein (DpL) im Januar 2019 mit einer erneuten Motion wiederholt haben, soll nun mit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes erfüllt werden.

Die Regierung will in Anlehnung an die Regelungen in der Schweiz werdende Mütter ab der

13. Schwangerschaftswoche bis zehn Wochen nach der Niederkunft generell von der Kostenbeteiligung befreien.

Zudem will sie auch einen Vorschlag des VU-Abgeordneten Christoph Wenaweser in die Revision mit einfließen lassen. So sollen von der allgemeinen Kostenbefreiung auch Leistungen aufgrund von Fehlgeburten vor der 13. Schwangerschaftswoche umfasst sein.



Für diese Forderung hat die Regierung aber definitiv kein Gehör. Bild: Nicolaj Georgiev (Vaduz, 4. 4. 2019)

## Elektronisches Patientendossier ermöglichen

Nebst der KVG-Revision hat die Regierung die Vernehmlassung zur Schaffung eines Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGD) verabschiedet. Mit diesem EGD soll dann alle relevanten Gesundheitsdaten eines Patienten gespeichert werden, wenn er der Verarbeitung seiner Daten zustimmt. Das Gesetz soll die Zuständigkeiten und Verantwortungen, die Inhalte und insbesondere den Daten-

schutz regeln. Ende 2015 war der privatrechtlich organisierte «Verein eHealth Liechtenstein» gegründet worden, welcher von der Regierung mittels einer Leistungsvereinbarung mit der schrittweisen Erstellung des elektronischen Gesundheitsdossiers beauftragt werden. Nun ist aber die Regierung zum Schluss gelangt, dass die weitere Entwicklung unter staatlicher Zuständigkeit erfolgen soll.

## Prämienverbilligungen über die Krankenkasse auszahlen

Wer Anspruch auf eine Prämienverbilligung hat, soll diese künftig nicht mehr einmal pro Jahr erhalten.

«Das ist zwar eine rechnerische Entlastung der Haushalte, die Prämienrechnung der Krankenkasse bleibt aber in ihrer Höhe unverändert und die Prämienverbilligung wird ihrer Wirkung nicht gerecht, sondern stellt eine Art «Weihnachtsgeld» dar», schreibt die Regierung dazu. Sie

schlägt deshalb vor, dass die Prämienverbilligung künftig direkt an die Krankenkasse ausgezahlt wird und diese den Versicherten dann eine entsprechend reduzierte Prämie monatlich in Rechnung stellt.

«In diesem Sinne würde die Prämienverbilligung auch besser sichtbar und entlastet die Haushalte direkt bei den Gesundheitskosten», heisst es in der Medienmitteilung dazu.

## Leistungsaufschübe gesetzeskonform machen

Wer seine Krankenkassenprämie nicht mehr bezahlte, über den wurde ein sogenannter Leistungsaufschub verhängt. Das bedeutete, dass er nur noch im Notfall behandelt wird. Ende 2018 waren von dieser Massnahme 290 Personen betroffen. 74 Prozent mehr als noch ein Jahr davor. Dieses Recht gab die Regierung den Krankenkassen mittels der Verordnung zum KVG. Der Staatsgerichtshof hat Ende März

entschieden, dass dieses Vorgehen vom Gesetz nicht gedeckt ist, und hat den Verordnungsartikel per sofort aufgehoben.

Mit der Revision des KVG will die Regierung sich nun die gesetzliche Legitimation vom Landtag holen, damit die Praxis fortgeführt werden kann. Der Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil aber auch ausgeführt, dass es eine «angemessene und sozial verträgliche Lösung» sein sollte.

## Zusatzversicherungen und Prämienverbilligung?

Gemäss der Untersuchungen zur Interpellationsbeantwortung zu den Prämienverbilligungen hat die Regierung festgestellt, dass zwei Drittel der Bezüger über eine Spitalzusatzversicherung (freie Spitalwahl, halbprivate oder private Abteilung) verfügen. Dazu macht die Regierung im Moment zwar noch keinen konkreten Vorschlag für eine Änderung. Doch diese Feststellung, welche die Regierung mit Stichproben ermittelt

hat, ist nicht im Sinne des Gesetzgebers. «Im Rahmen der Diskussionen über die Belastungen durch Krankenkassenprämien werden immer wieder Beträge für die Monatsprämie genannt, welche weit über den Kosten der Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung liegen», so die Begründung für die Stichprobe. Hier würde sich eine Gesetzesänderung oder mehr Aufklärung durch die Krankenkassen aufdrängen.

# Drei voll bepackte Tage für den Landtag

**Session** Ab heute wird der Landtag 34 Traktanden zu behandeln haben. Dies nachdem der April-Landtag nur einen Tag dauerte, bringt die Regierung das Milizparlament in der Mai-Session wieder an seine Leistungsgrenzen.

Die Traktandenliste ist umfangreich, aber gewichtige Beschlüsse hat der Landtag nur wenige zu fällen. Im Mittelpunkt der Mai-Sitzung steht der 22-Millionen-Kredit für die «neue» Landesbibliothek im Post- und Verwaltungsgebäude in Vaduz. Durch dieses Projekt muss auch das Verwaltungszentrum für 14,3 Millionen Franken erweitert werden. Daneben wird der Landtag auch zwei Gesetze in erster Lesung behandeln, welche für die Allgemeinheit von Bedeutung sind. Dabei geht es um die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes und der Schaffung eines Notariatsgesetzes. Um die 34 Traktanden bis am Freitag zu schaffen, werden sich die Abgeordneten kurz fassen müssen. Noch intensiver als die Mai-Session dürften aber die Sitzungstage im Juni werden. Neben dem Rechenschaftsbericht wird der Landtag dann über die bauliche Umsetzung der Schulbaustrategie befinden.

Patrik Schädler  
pschaedler@medienhaus.li

### Petition zur Tunnelanierung Steg

Traktandum 4

#### Worum geht es?

Die Privatperson Xaver Jehle hat vom Petitionsrecht Gebrauch gemacht. Er bittet das Parlament, die «dilettantische Tunnelanierung» Gnalp-Steg zu stoppen und das Ingenieurbüro juristisch zu behandeln. Die Notfallnischen bezeichnet er gar als «Todesfallen». Die Sanierung ist fast abgeschlossen und der Landtag kann keine Unternehmen direkt belangen.

#### Prognose

Eigentlich dürfte der Landtag die Petition nur zur Kenntnis nehmen. Denn eine Bittschrift im Sinne des Erfinders ist die Eingabe nicht. Auch juristisch ist die Eingabe nicht ohne, da die Vorwürfe gegen das Ingenieurbüro durchaus geschäftsschädigend sind. Da die Sanierung generell für Diskussionen gesorgt hat, wird auch der Landtag debattieren.

### Zweiter Anlauf für Mutterschaftstaggeld

Traktandum 7

#### Worum geht es?

Die Neue Fraktion bzw. die DpL reicht eine abgelehnte Motion der Unabhängigen aus dem Jahr 2016 nochmals ein. So soll die Taggeldversicherung bei Mutterschaft neu ausgerichtet werden. Die Kosten der Versicherten sollen nicht mehr von einzelnen Betriebskollektiven getragen, sondern gleichmässig auf alle verteilt werden. «Es kann nicht Zweck einer Versicherung sein, dass Betriebe einen Anreiz haben, die Beschäftigung von Frauen im gebärfähigen Alter zu vermeiden», schreiben die Motiönäre.

#### Prognose

Dieses Mal gibt es eine Mehrheit für das Anliegen, welches die Wirtschaftskammer bereits bei ihrer Volksinitiative «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» aufgebracht hatte.

### Gleiche Rechte für alle Bürger

Traktandum 8

#### Worum geht es?

Die Freie Liste will mit einer Motion erreichen, dass alle in einer Gemeinde wohnhaften liechtensteinischen Bürgerinnen und Bürger mit einheitlichen Rechten und Pflichten ausgestattet sind. Es geht darum, dass eine Liechtensteinerin oder ein Liechtensteiner, der seine Wohngemeinde wechselt, sein Recht, über Einbürgerungen mitzustimmen, in der Heimatgemeinde zurücklässt. Hier erkennt die Freie Liste eine demokratische Lücke.

#### Prognose

Die Motion wird abgelehnt, da sie nur einen eher kleinen Teil der Ungleichbehandlung abdeckt. Die grössere demokratische Lücke gibt es durch die Bürgergenossenschaften. Durch diese «Gemeinde in der Gemeinde» werden wichtigere Entscheidungen gefällt.

### Was dürfen die Vorsteher wissen?

Traktanden 10

#### Worum geht es?

Die Vorsteher möchten ihr altes Recht zurück und die Steuerdaten aller Unternehmen in ihren Gemeinden in Listenform bei der Steuerverwaltung erfragen können. Für gewisse Entscheidungen und Begehlichkeiten halten die Vorsteher diese Daten für «eine gezielte und erfolgreiche Gemeindegearbeit» als essenziell, und sie haben bis 2015 diese auch erhalten. Die Regierung möchte aber, «dass eine Mitteilung des Steuerbetrages nur in begründeten Fällen möglich» ist.

#### Prognose

Die parlamentarische Initiative dürfte es nicht leicht haben. Die grosse Frage ist, wie sich der neue Gemeindevorsteher Johannes Hasler (FBP) für die Vorlage einsetzen wird und ob er eine Mehrheit seiner Fraktion hinter sich hat.

### 22 Millionen für neue Landesbibliothek

Traktanden 14

#### Worum geht es?

Für die neue Heimat Landesbibliothek im Post- und Verwaltungsgebäude beantragt die Regierung beim Landtag 22 Millionen Franken. Und für die dadurch notwendige Erweiterung des Verwaltungszentrums «Giessen» 14,3 Millionen. Konkret ist geplant, das Post- und Verwaltungsgebäude in Vaduz komplett auszuhebeln, die Haustechnik zu erneuern und dem Gebäude eine neue Hülle zu geben. Sämtliche Räumlichkeiten sollen anschliessend von der Landesbibliothek genutzt werden können – eine beachtliche Fläche von rund 3400 m<sup>2</sup>.

#### Prognose

Nachdem die Koalitionsparteien verkündet haben, alle geplanten Bauprojekte der Regierung zu unterstützen, wird es ein deutliches Ja des Landtags geben.